

## Geschäftsbesorgungs- und Vermittlungsvertrag

Zwischen

- nachstehend Auftraggeber genannt –

Muster

und

der Fa. **ALPHA Consult & Solution GmbH**, Erich-Kästner-Str. 8, 56564 Neuwied

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender **Geschäftsbesorgungs- und Vermittlungsvertrag** abgeschlossen:

### 1. Vorbemerkungen:

Der Auftragnehmer vermittelt Kapitalgesellschaften (GmbH oder AG) mit Sitz in der Schweiz und in im Fürstentum Liechtenstein an Kaufinteressenten aus der EU und besorgt je nach Auftrag über eine CH- oder FL-Finanz- und Treuhandgesellschaft verschiedene Dienstleistungen, wie z. B. das Domizil der gekauften Gesellschaft mit Postadresse, Telefon / Telefax, Postweiterleitung, den Verwaltungsrat, die Buchführungs- und Revisionsstelle. Die Dienstleistungen werden gemäß separatem Servicevertrag von der Finanz- und Treuhandgesellschaft in Rechnung gestellt. Die Dienstleistungen des Auftragnehmers sind damit nicht abgegolten und werden gemäß § 3 separat in Rechnung gestellt.

Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber als eigenständige Dienstleistung und gegen Beauftragung an, für die gekaufte Kapitalgesellschaft die Eröffnung eines Bankkontos in der Schweiz mit Online-Banking, Bankomatkarte und Kreditkarte zu vermitteln. Dazu gehört auch eine Finanzberatung in den Bereichen Geldanlage, Kredite, Leasing, Spezialfinanzierungen, die aber separat beauftragt werden müssen.

Eine evt. Kapitalanlage- und/oder Kreditvermittlung wird gesondert vereinbart und ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

### 2. Auftrag der Geschäftsbesorgung:

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit folgenden Geschäftsbesorgungen/Vermittlungen:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kauf einer CH-GmbH   | <input type="checkbox"/> Kauf einer CH-AG                       |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft in der Schweizer Wirtschaftskammer erwünscht<br>(nur für CH-Gesellschaften möglich gegen Beitragszahlung und Erfüllung von Voraussetzungen) |   |
| <input type="checkbox"/> Kauf einer FL-AG   | <input type="checkbox"/> Gründung einer FL-Stiftung             |
| <input type="checkbox"/> Vermittlung eines Bankkontos   | <input type="checkbox"/> Kapitalanlage- und/oder Finanzberatung |

### **3. Gebühren**

**3.1** Für die Vermittlung einer CH-Kapitalgesellschaft berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Pauschalbetrag von jeweils 4.800,00 € zuzüglich gesetzlicher MWSt. in der jeweils geltenden Höhe.

**3.2** Für die Vermittlung eines Bankkontos in der Schweiz oder Liechtenstein berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Pauschalbetrag von jeweils 3.000,00 € zuzüglich gesetzlicher MWSt. in der jeweils geltenden Höhe pro Kontoeröffnung/Bank.

**3.3** Für die Finanzberatung in den Bereichen Kapitalanlage und Finanzierung berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine zeitanteilige Gebühr von 3.000,00 € zuzüglich gesetzlicher MWSt. in der jeweils geltenden Höhe pro angefangenen Tag. Sonderabsprachen sind möglich. Soweit der Auftragnehmer nur eine qualifizierte Anlage- oder Finanzberatung vermittelt, berechnen wir Ihnen für die Vermittlung eine Pauschalgebühr von 1.500,00 € zuzüglich gesetzlicher MWSt. in der jeweils geltenden Höhe. Eine Finanzierungsvermittlung ist damit nicht verbunden.

**3.4** Für Geschäftsreisen in die Schweiz und/oder Liechtenstein mit dem Auftraggeber zwecks Abschlusses eines Kauf- und Servicevertrages und Besprechung mit dem/n Dienstleister/n zwecks Abwicklung und Vollzug der beauftragten Leistungen und Übernahme der Kapitalgesellschaft oder Stiftung berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Pauschalbetrag von jeweils 1.800,00 € zuzüglich gesetzlicher MWSt. in der jeweils geltenden Höhe pro angefangenen Tag. Bei Mehrtägigen Geschäftsreisen erhöht sich der vorgenannte Betrag entsprechend um jeweils 1.200,00 € zuzüglich MWSt. pro weiteren Tag. Damit sind Reise- und Hotelkosten sowie eigene Spesen abgedeckt. Der Auftraggeber trägt seine Kosten selbst.

**3.5** Alle gebuchten Leistungen werden vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und müssen vor Leistungsbeginn durch Überweisung auf dem, Bankkonto des Auftragnehmers eingegangen sein. Alle Gebühren / Provisionen sind auf das Konto – **IBAN: AT49 3407 5000 0476 8016 – BIC: RZOOAT2L075** zu überweisen. Der Auftraggeber erhält für jede in Anspruch genommene Leistung eine Rechnung mit Umsatzsteuerausweis.

### **4. Schlussbestimmungen:**

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist – soweit zulässig - am Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt auch für den Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch die Vertragspartner möglichst so umzudrehen oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Ort/Datum/Unterschriften der Vertragspartner:

Neuwied,

---

Auftraggeber

---

Auftragnehmer

**ALPHA Consult & Solution GmbH**